

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Heftnummer Nr. 22.

Sechszehnter Jahrgang.

Telegr.-Abr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: **Velvetrische Beilage**; jeden Freitag: **Der sächsische Landwirt**; jeden Sonntag: **Illustriertes Sonntagsblatt**.

Erhöhet jeden Montag Abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abnahme vierteljährlich 1 M 50 S, bei Abnahme im Jahr 1 M 70 S, bei allen Postanstalten 1 M 80 S einschließlich Postgebühren. Einzelne Nummern kosten 10 S.

Befellungen werden angenommen: für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsstellen, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsliste 6587. Schluss der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die vierspaltige Kopfszeile 12 S, die Restzeile 30 S. Geringster Inseratenbetrag 40 S. Für Rückzahlung unverlangt eingesandter Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß der Schieferbeder **Gustav Albin Henke** und seine Frau **Reta Elisabeth** geb. **Watz**, beide in **Oberniederschönbach** durch Ehevertrag vom 17. Juni 1910 die Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Frau abgeschlossen haben.

Bischofswerda, den 20. Juni 1910.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 180 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Paul Meylich** in **Bischofswerda** betr., ist heute eingetragen worden: Die dem Kaufmann **Waldert Paul Meylich** in **Bischofswerda** erteilte Procura erlischt mit dem 30. Juni 1910.

Bischofswerda, am 20. Juni 1910.

Königliches Amtsgericht.

Das Neueste vom Tage.

Das Luftschiff „L. 3. 7“ ist heute früh 3 Uhr zur Fahrt nach Düsseldorf aufgebrochen. Um 7 Uhr 50 Min. passierte es Mannheim, um 9 Uhr 45 Min. Koblenz, um 10 Uhr 5 Min. Neuwied. (Siehe Sonderbericht.)

Für die Überschwemmten im Mittelale hat Kaiser Wilhelm 10 000 M gespendet. (Siehe Sonderbericht.)

Als der in Leipzig angelegene Freiballon „Planen“ bei der ungarischen Ortschaft Sucksdorf landen wollte, wurden drei seiner Insassen aus der Gondel geschleudert. Zwei von ihnen wurden verletzt. (Siehe Luftschiffahrt.)

In Bremen wurde die Gründung eines Protestbundes zur Förderung evangelischer Anstalten in katholischen Ländern beschlossen.

Ein allgemeiner Agrarkreis ist in der ital. Provinz Mantua ausgebrochen. Sämtliche Landarbeiter, Kolonisten und Kleinpächter sind ausständig.

Der Entwurf des Gesetzes über die Schiffsabgaben.

Der, wie wir gestern meldeten, von den Ausschüssen des Bundesrats einstimmig angenommen wurde, wird in der „Kölnischen Zeitung“ veröffentlicht.

Das Gesetz besteht im ganzen aus vier Artikeln. Die Abgaben auf künstlichen Wasserstraßen dürfen nach Art. 1 die Kosten für Herstellung und Unterhaltung nicht übersteigen, auch sollen die Kosten nur zu einem verhältnismäßigen Anteil durch Schiffsabgaben aufgebracht werden. Nach Art. 2 werden drei Stromverbände, Rheinverband, Weserverband und Elbeverband, gebildet. Die Mittel der Verbände sind zu verwenden zur Herstellung der nötigen Fahrwasserstellen und zur Unterhaltung. Vorgeesehen sind die Kanalisierung des Main und des Neckar und der Ausbau der Soale von der Einmündung des geplanten Verbindungskanals mit Leipzig in der Nähe von Apenau bis Halle. Die Mittel können bei Zweidrittelmehrheit auch zu anderen Zwecken, die genau bezeichnet sind, verwendet werden. Die Lätze sind eingeteilt in fünf Klassen mit tonnenkilometrischen Einheitsätzen nach Stromabschnitten. Die Sätze sind folgende: 0,02 S, 0,04 S, 0,06 S, 0,08 S und 0,10 S. Zu Änderungen des Tarifs

ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Der Ertrag der Abgaben fließt in die gemeinsamen Stromfassen und wird an die Verbandsstaaten im Verhältnis zu ihren Aufwendungen verteilt.

Eine Verpflichtung der Staaten zur Aufwendung von Mitteln wird durch das Gesetz nicht begründet. Die Verwaltung erfolgt durch Ausschüsse, denen Strombeiräte zur Seite stehen. Die Ufergemeinden können durch die Landesregierung zur Mitwirkung bei der Erhebung der Abgaben verpflichtet werden. Art. 4 endlich behandelt die Strafbestimmungen und legt fest, daß durch kaiserliche Verordnung der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bestimmt wird.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Prinzessin Feodora zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augsburg, die jüngste Schwester der Kaiserin, ist gestern vormittag in Obersachsen im Badischen Schwarzwalde, wo sie sich zum Besuch bei der Freifrau v. Röder aufhielt, an Herzschwäche gestorben. Prinzessin Feodora war am 3. Juli 1874 im Schloß Brinkenau geboren und war unvermählt. Die Prinzessin lebte meist in Bornstedt bei Potsdam oder auf Reisen, bis zum Tode ihrer Mutter in Dresden. Mit besonderer Vorliebe und nicht ohne Erfolg war sie schriftstellerisch tätig.

Die Enzyklika. Der Rückzug der Kurie in der Enzyklikafrage erfolgte, nachdem vom deutschen Zentrum wie von der Prälaten die schärfsten Proteste gegen das Verhalten der Kurie eingelaufen waren. Diese Proteste strotzten von Ausdrücken unerbittlicher Entrüstung. Ein deutscher Bischof schrieb wörtlich: Merry del Val ruiniert die Kirche. Kardinal Gasparri, nächst Rampolla der wichtigste Diplomat der Kurie, war so erregt, daß er Merry del Val ins Gesicht sagte: Sie sind das Verhängnis des Heiligen Stuhls! Es steht heute positiv fest, daß der Verfasser tatsächlich der Kardinal Bives y Luto ist.

Deutschland und die Kretafrage. Der Petersburger Korrespondent der „Times“ erfährt, daß Deutschland der russischen Regierung sein volles Einverständnis mit den Kreta betreffenden Vorschlägen des Herrn Jadowski erklärt habe. Die deutsche Regierung habe den Inhalt der russischen Vorschläge nur aus den Zeitungen erfahren, weil die Note nur den Schutzmächten zugestellt wurde, die aber bisher noch nicht Zeit gefunden haben, darauf zu antworten. — In dieser Meldung ist schon zum Ausdruck gebracht worden, daß es sich nicht um eine offizielle Zustimmung der deutschen Regierung zu den russischen Anregungen handeln

kann. Deutschland hat stets, ohne zu den Schutzmächten Kreta zu gehören, ebenso wie Österreich-Ungarn, alle Schritte einer Macht zu fördern gesucht, die einen Krieg oder ernste Konflikte zwischen der Türkei und Griechenland vermeiden ließen. So wird die deutsche Regierung auch jetzt wohl lediglich zu erkennen gegeben haben, daß es die einstweilige Entsendung von zwei Kriegsschiffen nach Kreta, um die Ruhe aufrechtzuerhalten, für zweckmäßig hält. An eine Einmischung in die Aufgaben der Schutzmächte ist jedenfalls nicht zu denken.

Zählung der Kriegsveteranen. Das Reichsamt des Innern wird am 1. Dezember d. J. eine Zählung der Kriegsteilnehmer von 1848, 1864, 1866 und 1870/71 vornehmen, um die Höhe der Veteranenbeihilfe genau bestimmen zu können.

Rußland.

Die Finanzvorlage im Reichsrat. In nationalistischen Kreisen sieht man, wie aus Petersburg gemeldet wird, den jetzt im Reichsrat beginnenden Beratungen über die Finnlandfrage nicht ohne Besorgnis entgegen, da man befürchtet, daß der Entwurf unter Umständen doch noch zu Falle gebracht werden könne. Die „Rowoje Wremja“ erklärt, daß im Reichsrat sich eine starke Strömung gegen die Finnlandvorlage geltend mache. Diese Strömung gehe nicht nur von den Polen, Balten und dem linken Flügel aus, sondern von ihr seien auch viele Männer ergriffen, deren Patriotismus außer Zweifel sei.

England.

Internationaler Kongreß der Handelskammern. Die Londoner Handelskammer gab Dienstag abend den Mitgliedern des Internationalen Kongresses der Handelskammern im Hotel Cecil ein Bankett. Lord Desborough, der den Vorsitz führte, erklärte, der Zweck des Kongresses sei, Schwierigkeiten im Handelsverkehr aus dem Wege zu räumen, aus Handelsrivalen Freunde zu machen und die Bestrebungen zur Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt zu unterstützen. Er hoffe, der Kongreß werde beitragen zur Errichtung eines Tribunals für die Beilegung von kommerziellen Streitigkeiten, ohne das Schiedsgericht eines Krieges.

Aus dem Unterhaus. Kapitän Faber (Unionist) fragte den Ersten Lord der Admiralität Mr. Kenna, ob der englische Militärattaché in Wien die dortige Marineinspektion des Reichskriegsministeriums um die Mitteilung von Einzelheiten über den Bau neuer Dreadnoughts für die österreichisch-ungarische Regierung ersucht und welche Antwort er erhalten habe. Mr. Kenna erwiderte: Wir können die Mitteilungen, welche wir von